



Erneuerungswahl der Mitglieder der Primarschulpflege Dübendorf und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026–2030
Vorläufige Wahlvorschläge, zweite Frist

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Primarschulpflege Dübendorf und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied der Primarschulpflege:

Name, Vorname (Rufname, falls vorhanden)	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Partei	bisher/ neu	Kurzbezeichnung (falls vorhanden)
Alter, Yves	1981	Software Engineer, MSc ETH	Dübendorf	GLP	bisher	
Eichenberger, Martin	1965	Informatiker	Dübendorf	parteilos	bisher	
Facincani, Nicolas	1976	Rechtsanwalt, lic. iur.	Dübendorf	FDP	bisher	FDP.Die Liberalen
Hänni, Susanne	1966	Fachfrau Projektmanagement	Dübendorf	GLP	bisher	
Kenel-Paredi, Olivia	1976	dipl. Betriebs- wirtschafterin, Leiterin Rechnungswesen	Dübendorf	Die Mitte	bisher	Die Mitte, Primarschulpflege
Scattolin, Pascal	1972	Geschäftsleiter	Dübendorf	SP	bisher	
Schwarz-Nigg, Cornelia	1967	med. Laborantin	Dübendorf	SVP	neu	SVP Dübendorf
Stühlinger, Marco	1983	Unternehmer, Schulleiter	Gockhausen	FDP	bisher	FDP.Die Liberalen
Würsch-Fenner, Brigitta	1964	Architektin, Group Fitness Instruktörin	Dübendorf	Die Mitte	bisher	Die Mitte, Primarschulpflege

Als Präsidentin bzw. Präsident der Primarschulpflege:

Name, Vorname (Rufname, falls vorhanden)	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Partei	bisher/ neu	Kurzbezeichnung (falls vorhanden)
Hänni, Susanne	1966	Fachfrau Projektmanagement	Dübendorf	GLP	bisher	

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens **12. Dezember 2025, 14.00 Uhr** die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Dübendorf hat. Als Präsidentin bzw. Präsident der Primarschulpflege kann eine Person gewählt werden, die Sie als Mitglied der Primarschulpflege wählen. Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz **«bisher»**, wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Dübendorf unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf sowie auf www.duebendorf.ch/wahlen2026 bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 9. Januar 2026 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 10. Oktober 2025 am **Sonntag, 12. April 2026** statt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i. V. m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten